



ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE
BUXTEHUDE

FÖRDERSCHULE LERNEN

Konzeption zum Umgang mit Absentismus

1. Ausgangslage

Seit Jahren nimmt die Zahl der Schulverweigerer in den Schulen beständig zu. Offizielle Zahlen geben bis zu 20 % der Gesamtschülerschaft an, die den Konstrukten „Absentismus“, „Schulphobie“, „Schulschwänzen“ usw. subsumiert werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig, eine Typisierung der verschiedenen Erscheinungsformen, die z.T. fließend ineinander übergehen und somit häufig in Wechselwirkung miteinander stehen, ist unter Punkt 2 des Konzeptes kurz skizziert. Auch die Albert-Schweitzer-Schule sieht sich von Zeit zu Zeit in unterschiedlicher Intensität mit dem Problem des Schulabsentismus einzelner Schüler konfrontiert. Administrative Vorgehensweisen über das sog. „Bußgeldverfahren“ zwecks Lösung des Problems brachten uns in der Vergangenheit nicht voran, da sie oft ineffektiv, d.h. nicht einlösbar waren angesichts der häufig real wahrnehmbaren Ratlosigkeit der Elternhäuser bzw. deren nicht weiter belastbaren Einkommenssituationen. Darüber hinaus gehende Interventionen wie z.B. die Beibringung von Schülern durch die Polizei werden von uns als zu dramatisch und letztlich als stigmatisierend angesehen und daher abgelehnt.

2. Erscheinungsformen schulvermeidenden Verhaltens

Grundsätzlich sind, wie bereits oben erwähnt, die Übergänge fließend, eine pragmatische Unterscheidung liefert die Skizzierung der Oberbegriffe „Schulphobie“, „Schulangst“ und „Schulschwänzen“

SCHULPHOBIE	SCHULANGST oder SCHULFURCHT	SCHULSCHWÄNZEN
-Trennungs- bzw. Verlustängste	-Fehlende Schulreife	- Schulzeit wird für dissoziales Konsumverhalten außerhalb der Schule genutzt (Alkohol, Drogen...)
- unsichere Kinder	Lernziele der Schule kollidieren mit dem „Lustprinzip“ der Kinder: „keine Lust...“	- häufig Disziplinproblematik, da Freunde mitziehen („Gangbildung“)
-Kinder mit	- „Kränkungsängste“	- Oftmals geringe

Angstneurosen (es gibt Kinder, die das Elternhaus nicht verlassen wollen)	aufgrund leichter sprachlicher und / oder körperlicher Beeinträchtigungen „Gehänselt werden...“	intellektuelle Disposition - Vernachlässigung sichtbar (Kleidung, Körperpflege, Ernährung)
-Kinder mit depressiven Verstimmungen	Angst vor einzelnen Lehrkräften	Geringe Leistungsmotivation bis zur völligen Abwehr schulischer Anforderungen „Schule bringt nichts...“ - „Null-Bock-Haltung“
Maskierung durch somatische Beschwerden wie:	Angst vor Mitschülern (Erpressung, Bedrohung, Einschüchterung, körperliche Gewaltanwendung...)	Herumtreiben in der Stadt, „Abhängen“ in Warenhäusern, Parks
- Kreislaufbeschwerden	Angst vor dem Aufenthalt im Schulgebäude (lange, dunkle Gänge...z.B. in großen Systemen)	- Bildungsfernes Elternhaus, oftmals in Verbindung mit langer Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Perspektivlosigkeit
- Kopfschmerzen	Angst vor dem Schulweg	- Eltern wissen oft nicht Bescheid!
- Enuresis, Enkopresis		Langweiliger, schlechter, uninteressanter Unterricht ist mitunter auch in starker kausaler Interdependenz mit dem Konstrukt „Schulschwänzen“ zu sehen!
- Bauchschmerzen		

3. Umgang mit Absentismus an der Albert-Schweitzer-Schule

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, gibt es trotz eines einheitlichen Erscheinungsbildes keine einheitlichen Symptome.

Die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, dass eine relativ schnelle Lösung des Problems oft möglich ist, wenn die Struktur der jeweiligen Schulverweigerung erkannt werden kann.

Grundsätzlich ist für das Verständnis von Schulverweigerung das Konzept eines systemischen Ansatzes relevant, in dem Schüler, Eltern, Schule, Mitschüler und das soziale Umfeld gegenseitig bedingende Wirkungen entfalten.

Der ständigen Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere aber zwischen Elternhaus und Schule, kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu, damit das gemeinsame Anliegen, für eine ordnungsgemäße

Beschulung der schulpflichtigen Kinder zu sorgen, erreicht werden kann.

3.1 Vorgehensweisen

Erziehungsberechtigte und Schule müssen dafür Sorge tragen, dass bei der Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern beide Seiten informiert sind.

Dazu gilt:

1. Die Eltern informieren die Schule telefonisch vor dem Unterrichtsbeginn vom Fehlen des Kindes.
2. Die Lehrkräfte informieren die Eltern bis zum Ende der 1. großen Pause bei unentschuldigtem Fehlen.

Bei häufigeren unentschuldigten Fehlzeiten bzw. entschuldigten Fehlzeiten, die inhaltlich nicht nachvollziehbar sind, sieht das Verfahren folgende Schritte vor:

1. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Telefon, Hausbesuch), um die Kausalität der Schulferne zu ergründen.
2. Die Schulleitung lädt die Eltern zum Gespräch in die Schule ein, ggf. auch bei grundsätzlicher Akzeptanz durch die Eltern, ebenfalls Besuch zu Hause.
3. Die Schulleitung verlangt von den Eltern ggf. die Beibringung ärztlicher Atteste.
4. Hinweis an die Eltern und ggf. auch an die Schülerinnen und Schüler, **freiwillig** das Unterstützungs- und Beratungssystem BESE Buxtehude aufzusuchen.
(Beratungs- und Unterstützungssystem für emotional-soziale Erziehung)
5. Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt Buxtehude bzw. Kreisjugendamt Stade

Erforderlich ist eine sensible und problemorientierte Haltung aller Lehrkräfte der Schule, damit Anzeichen von Schulabsentismus rechtzeitig erkannt und wirksame Interventionsstrategien zum Tragen kommen können.